

[-1-]

Protokoll

aufgenommen in der Standesausschußsitzung am 15. Dezember 1913
in der Gemeindeganzlei in Schruns vor dem gefertigten
Standesrepräsentanten

Jakob Stemer

Mit Kurrenda vom 11. d. Mts. Zl. 139 wurde auf den heutigen Tag
eine Standesausschußsitzung anberaumt, wozu erschienen sind die

Gefertigten

Gefaßt wurden nachstehende

Beschlüsse

1. Das Inventar des Standes Montafon und Forstfondes Montafon
abgeschlossen mit Ende 1912 wurde in Vorlage gebracht,

[-2-]

einer detaillierten Überprüfung unterzogen und vollständig richtig
befunden.

2. Ein Ansuchen des Anton Fitsch, Bauer in St. Gallenkirch, um
Nachlaß der Hälfte eines Schadenersatzbetrages von 27 Kr. wurde
abgewiesen.

3. Ein Antrag der k.k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 9. Oktober d. Js. Zl. 10191/1, Betreff Ausbesserung der Waldaufseherlöhne wird sohin erledigt, daß eine 30%ige Gewährung der vorgeschlagenen Erhöhung beantragt wird.

4. Ein Ansuchen um Bezugsbewilligung eines Brennloses aus Standeswaldungen des Johann Josef Galehr in Schruns ist abzuweisen und die Partei anzuweisen den Bedarf zur Forsttagsatzung anzumelden.

5. Ein Ansuchen um Bezugsbewilligung von 4 Schindelstämmen und 4 Baustämmen aus Standeswaldungen des Alois Battlogg von St. Anton ist zu behandeln wie vor /: ad 4 :/.

[-3-]

6. Ein Ansuchen um Holzbezugsbewilligung von 1 Schindel von 1 Schindel- und 2 Sagstämmen aus Standeswaldungen der Magdalena Würbel von Bartholomäberg ist zu behandeln wie ad 4.

7. Ein Ansuchen um Holzbezugsbewilligung von 30 m³ Bauholz aus Standeswaldungen des Christian Pfeifer aus Gaschurn ist ebenfalls zu behandeln wie ad 4.

8. Ein Ansuchen um Holzbezugsbewilligung 16 m³ Sag-, 6 m³ Schindelholz, 2 Baustämme und 6 Dachlatten aus Standeswaldungen des Heinrich Bertle von Schruns ist auch zu behandeln wie ad 4.

9. Ein Ansuchen um Holzbezugsbewilligung 1 Sag- und 1 Schindelstamm und 1 Brennlos aus Standeswaldungen des Georg [?] in Bartholomäberg ist gleichfalls zu behandeln wie ad 4.

10. Das Holzverkaufsbewilligungsansuchen des Kaspar Lorenz Stocker von St. Gallenkirch ist abzuweisen und Bittsteller anzuweisen gegenständliches Holz zu Stallreparaturen zu verwenden.

11. Der Gemeinde Lorüns wird zu Reparaturen an der Hydrantenleitung

[-4-]

eine Unterstützung von 200 Kr. bewilligt.

11. Das Ansuchen des Ottokar Czerny, Hüttenstraße 9, Zürich, um kaufweise Überlassung von 12 Bau-, 2 Sag-, und 2 Schindelstämmen kann gegen eine Vergütung von 20 Kr. per m3 bewilligt werden.

12. Ein Ansuchen des Josef Loretz, Bauer in Tschagguns, um Bezugsbewilligung von 54 F.M. Bau- und Sägholz aus Standeswaldungen zum Aufbau des abgebrannten Stalles ist dahin zu befürworten, daß zufolge Gutachtens des Holzkomites nur der Bezug von 35 m3 Bau- und Sägholz zu begutachten ist.

13. Ein Ansuchen des Gottlieb Bitschnau, Bauer in Tschagguns, um Bezugsbewilligung von 56 m3 Bau- und Sägholz aus Standeswaldungen zum Aufbau des abgebrannten Stalles ist dahin zu erledigen, daß auf Grund Gutachtens des Holzkomites nur der Bezug von 50 m3 Bau- und Sägholz zu begutachten ist.

14. Ein Ansuchen des Christian Schuchter,

[-5-]

Bauer in Tschagguns um die Bezugsbewilligung von 13 m3 Sag- und 6 m3 Bauholz aus Standeswaldungen zum Wiederaufbau seiner abgebrannten Gebäude ist auf Grund des Gutachtens des Holzkomites zu begutachten.

15. Ein Ansuchen des Anton Bitschnau, Bauer in Tschagguns, um Bezugsbewilligung des erforderlichen Holzes zum Wiederaufbau seines abgebrannten Stalles ist dahin zu erledigen, daß auf Grund des Gutachtens des Holzkomites der Bezug von 60 m3 Bau-,

Sag- und Schindelholz aus Standeswaldungen zu begutachten ist.

16. Ein Ansuchen des Johann Josef Tschofen, Bauer in St. Gallenkirch, um Bezugsbewilligung von 60 m³ Nutzholz aus Standeswaldungen zum Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses ist auf Grund des Gutachtens des Holzkomites nur mit dem Bezuge von 45 m³ zu begutachten.

17. Ein Ansuchen des Alfons Tschofen von 55,2 m³ Nutzholz aus Standeswaldungen zum Wiederaufbau seines abgebrannten Stalles ist dahin zu

[-6-]

beantworten, daß demselben nur der Bezug von 31 m³ Nutzholz gewährt werden wolle, da er nur die Adaptierung eines alten Stalles vor hat.